

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.04.2023

S 4

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

Wie will die Stadt Bremen den ÖPNV-Ausbau künftig finanzieren?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Frage 1: Welche Mehrkosten für den Haushalt erwachsen aus der Aussetzung der Tarifierhöhung für die ÖPNV-Tarife jeweils in den vergangenen 3 Jahren und wie wurden diese jeweils gegenfinanziert?
2. Welche Gegenfinanzierung plant der Senat für den Fall, dass die ÖPNV-Tarife auch in den kommenden Jahren weiter auf bestehendem Niveau festgeschrieben werden sollen?
3. Wie wird die Stadt Bremen, nachdem nun die Regionalisierungsmittel des Bundes bereits erhöht worden sind, nun den weiteren ÖPNV-Betrieb und Ausbau gemäß des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) gegenfinanzieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Welche Mehrkosten für den Haushalt erwachsen aus der Aussetzung der Tarifierhöhung für die ÖPNV-Tarife jeweils in den vergangenen 3 Jahren und wie wurden diese jeweils gegenfinanziert?

Durch das Aussetzen der Tarifierhöhungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ist aktuell ein Betrag von 6,391 Mio. Euro pro Jahr ab 2024 gegenzufinanzieren.

Der erhöhte Ausgleich erfolgt jeweils im Folgejahr, nachdem der Geschäftsbericht der BSAG für das Vorjahr vorgelegt wurde.

Die Aussetzung in 2021 d.h. für den Haushalt 2022 wurde durch Mittel von 1,838 Mio. EUR aus der Allgemeinen Budgetrücklage von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanziert.

Die Aussetzung in 2022, d.h. für den Haushalt 2023 von 3,925 Mio. EUR werden durch Mittel des Bremen Fonds gedeckt.

Für die Finanzierung der Aussetzung in 2023 zahlungswirksam im Haushalt 2024, hat der Senat am 20.09.2022 einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,391 Mio. EUR in 2023 mit Abdeckung in 2024 zugestimmt. Die Finanzierung soll vorrangig innerhalb der

beschlossenen Eckwerte der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Welche Gegenfinanzierung plant der Senat für den Fall, dass die ÖPNV-Tarife auch in den kommenden Jahren weiter auf bestehendem Niveau festgeschrieben werden sollen?

Die infolge von Nichtanpassungen entstandene bzw. entstehende Einnahmehausfälle bei der BSAG müssen bei unveränderten Randbedingungen aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Infolge der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 geht der Senat davon aus, dass nach Auswertung der Einführungsphase weitere sinnvolle Anpassungen im ÖPNV-Tarif geprüft und umgesetzt werden könnten.

Zu Frage 3:

Wie wird die Stadt Bremen, nachdem nun die Regionalisierungsmittel des Bundes bereits erhöht worden sind, nun den weiteren ÖPNV-Betrieb und Ausbau gemäß des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) gegenfinanzieren?

Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel dienen vor allem dazu, die gestiegenen Energie-, Personal- und Investitionskosten im Schienenpersonennahverkehr sowie bei der anteiligen Finanzierung des Straßenbahnnetzausbaus inklusive Anteile von Personalkosten zu kompensieren. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände arbeiten an einem Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV, der durch eine ausreichende Finanzierung ab dem Jahr 2025 zur Erreichung der bundesweiten Klimaziele eine Verdopplung der ÖPNV-Fahrgäste gegenüber dem Jahr 2019 ermöglichen soll. Die Finanzierung des Ausbaus des ÖPNV wird daher für die Stadtgemeinde nur anteilig und nur investiv über Regionalisierungsmittel erfolgen. Die weiteren Mittel sind in der Fastlane Mobilität enthalten. Hinzu kommen vor allem beim Ausbau des Straßenbahnnetzes projektbezogene Mittel aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.